

Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Werktags

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41



Nr. 223

Montag, den 23. September 1918.

35. Jahrgang.

Dokumente zur französischen „Kultur“.

III. Französische Verwundetenbehandl. A.

Erscheint uns „Barbaren“ die unwürdige und häufig unmenschliche und grausame Behandlung, die unsern braven Soldaten in französischer Kriegsgefangenschaft zuteil wurde, im höchsten Grade abstoßend, so empört sich in noch weit stärkerem Maße unser Empfinden gegen die Art und Weise, wie von Angehörigen der „an der Spitze der Zivilisation marschierenden Nation“ mit unglücklichen deutschen Verwundeten verfahren worden ist. Ein Blick in die amtlichen Protokolle der „Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechtes“ zeigt uns ein Anhäufung unsagbar grauenvoller Feinigkeiten und planmäßiger Quälereien. Die Feder fräut sich fast, zu wiederzugeben.

Die unter eidlicher Aussage niedergelegten Protokolle bringen das unwiderlegbare Zeugnis dafür, daß die Franzosen auf dem Schlachtfeld deutsche Verwundete in überaus zahlreichen Fällen bestialisch verstümmelt und hingejagt haben. Vielsach sind Fälle erwiesen, in denen französische Soldaten hilflose deutsche Verwundete durch zahlreiche Bajonettschüsse in Leib, Kopf und Augen, durch Kolbenstöße, Durchschneiden der Gurgel und anderer furchtbare Quälereien ausgehuldet grausam getötet haben. So gab ein französischer Gefangener nach Mitteilung eines deutschen Oberstabsarztes auf die Anschuldigung, daß er mehreren verwundeten Deutschen die Augen ausgestochen habe, in wahrhaft grauenvollem Zynismus ohne weiteres dieses furchtbare Verbrechen zu, wobei er noch hinzusetzte, „das wäre die Art, sich zu rächen, wie jeder andere“, — auch habe er aus eigenem Antriebe gehandelt, und er würde, freigelassen, wieder so handeln. Ein in Friedenszeiten in Kanada als Hilfskoch beschäftigt gewesener Mann, Luxemburger von Geburt, berichtet unter Eid folgende Wahrnehmungen, die er voll aufrichtiger Empörung im Oktober 1914 in Paris machen mußte. Der Befragte gab zu Protokoll: „Am 16. Oktober kam ich in Paris an. Am Sonntag, den 18. Oktober, wollte ich von Paris wegfahren und begab mich deswegen früh genug nach dem Honor Bahnhof. Dort kamen Verwundete an, die sich miteinander über die Schlachten unterhielten. Sie fragten sich gegenseitig ob sie Erinnerungen von Schlachten hätten, worauf der eine abgeschrittene Ohren und der andere einen abgeschrittenen Kopf heranzog mit dem Bemerkung, daß dies Andenken von Deutschen seien. Der Menschenskopf hatte noch den Helm auf, die Schuppenkette heruntergeschlagen. Der französische Soldat hielt den Kopf an der Heimgipfe fest“.

Einsperren von völlig geschwächten Verwundeten, Anbinden an Bäume und Pfähle oft schon mit dem Tode kämpfender, Erschießen kampfunfähiger aus nächster Nähe, gemeinliche Verstümmelungen am ganzen Körper, Ausschneiden von Augen, Abschneiden von Ohren, Festbinden Verwundeter auf dem Erdboden, zahlreiche Verwundungen von Verwundeten — alle diese Schandthaten sind überall da nachgewiesen worden, wo französische Truppen gefoltert haben, und bilden ein furchtbares Anlagematerial. Aber auch außerhalb des Schlachtfeldes haben nachweislich Organe der französischen Regierung in verschwiegenen Gefängnisräumen sich des schändlichsten Mordmordes schuldig gemacht; so wurden in einem französischen Kerker deutsche Kriegsgefangene von französischen Gendarmen unsagbar roh und grausam verstümmelt und endlich nachher grundlos totgeschlagen.

Ganz besonders verwerflich ist auch die Art, mit welcher Verwundete und kranke Kriegsgefangene in den französischen Lazaretten behandelt worden sind. Bei gänzlich ungenügender Ernährung haben sie in völlig ungeheizten, zugigen, feuchten und ungeheizten Räumen trotz ihrer Schmerzen und Wunden tagelang verbleiben müssen. Verbandmaterial und Arzneimittel wurden ihnen gar nicht, oder doch in ungenügender Menge zur Verfügung gestellt; die deutschen Ärzte hinderte man daran, ihre Kranken und Verwundeten zu pflegen. Das französische Ärzte- und Pflegepersonal (darunter häufig sogenannte „barmherzige“ Schwestern) verhöhnten die Leidenden oder mißachteten in anderen Fällen die ersten Pflichten der Menschlichkeit. Auch wurden die einfachsten sanitären Maßnahmen absichtlich vernachlässigt. Schwerverwundete deutsche Offiziere wurden von französischen

Gendarmen, obwohl Fluchtversuche naturgemäß bei Lage der Dinge gar nicht in Betracht kommen konnten, scharf gefesselt, ja selbst mißhandelt.

Was wir von solchen Gegnern zu gewärtigen gehabt hätten, wenn es ihnen gelungen wäre, die furchtbaren Greuel des Kriegs in unser Heimatland zu tragen, geht aus diesen Auszügen mit schärfster Deutlichkeit hervor.

Das Schicksal der Note Burians.

Berlin, 21. Sept. Die gestern durch den kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort lautet: Die Aufforderung der I. und II. Regierung an alle kriegsführenden Staaten zu einer vertraulichen, unverbindlichen Aussprache in einem neutralen Land über die Grundsätze eines Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Veröhnlichkeit, den die verantwortlichen Staatsmänner des Vierbunds und die berufenen Vertreter der verbündeten Völker immer wieder bekundet haben. Die Aufnahme, die frühere ähnliche Schritte bei unseren Gegnern fanden, ist nicht ermutigend. Die kaiserliche Regierung begleitet aber den neuen Versuch mit dem aufrichtigen und ersten Wunsch, daß die Darlegungen diesmal den ersten Widerhall finden mögen. Deutschland ist bereit, an dem vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

Wien, 21. Sept. Der schwedische Gesandte in Wien hat gestern dem österreichisch-ungarischen Ministerium der Äußern die Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 14. Sept. zur Kenntnis gebracht. Diese Antwort besagt: Präsident Wilson hat mich beauftragt, bekanntzugeben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf die Anregung der österreichisch-ungarischen Regierung nur eine Antwort erteilen zu können glaubt: Sie hat wiederholt mit vollem Freimuth die Bedingungen festgelegt, unter denen die Vereinigten Staaten einen Friedensschluß in Erwägung ziehen würden. Sie kann und will sich mit keinen Konferenzzvorschlagen über eine Angelegenheit befassen, hinsichtlich welcher sie ihren Standpunkt und ihre Absichten so klar dargelegt hat. Langst.

Amerikanische Blätter betonen, daß die Verantwortung der Note Burians durch Wilson in 20 Minuten erledigt gewesen sei. Damit sollte die Veringschämung der österreichischen Anregung zum Ausdruck kommen.

Wien, 21. Sept. Die französische Regierung ließ durch den schweizerischen Gesandten in Wien der österreichischen Regierung mitteilen, Ministerpräsident Clemenceau habe am 17. Sept. im Senat zu Paris zu der Note Burians Stellung genommen und diese Rede sei im französischen Amtsblatt zu lesen. Weiter habe die französische Regierung nichts zu sagen. (Unartiger konnte Burians Note kaum abgewiesen werden. D. Schr.)

Wien, 21. Sept. Die „Neue Freie Presse“ erinnert daran, daß ein ähnlicher Vorschlag, wie ihn Burian machte, nämlich Friedensverhandlungen ohne Waffenstillstand, während der Belagerung von Sebastopol im Krimkrieg durch die damalige Einberufung einer Konferenz nach Wien verwirklicht worden ist.

Die feindlichen Fliegerangriffe auf deutsche Lazarette.

Berlin, 21. Sept. Am 18. August ist der hiesigen schweizerischen Gesandtschaft folgende Note zugestellt worden: Das Auswärtige Amt beehrt sich, die schweizerische Gesandtschaft zu benachrichtigen, daß nach Mitteilung der deutschen Obersten Heeresleitung in neuester Zeit folgende feindliche Fliegerangriffe auf deutsche Lazarette ausgeführt worden sind: 1) Am 13. Juni d. J. hat ein Angriff von 12 feindlichen Flugzeugen auf das Krankenhaus der Darmherzigen Brüder in Trier stattgefunden. Die Zahl der Opfer beträgt 7 Tote und Verwundete. 2) Am 21. Juni d. J. wurden Lazarettanlagen im Vesletal angegriffen. 3) Am 15. Juni d. J. erfolgte ein Angriff auf das Krankenhaus in Offenbürg. 4) Am 22. Juli d. J. griffen 50 feindliche Flugzeuge am hellen Tage Lazarettanlagen bei Mont Notre Dame an. Es wurden 30 Personen getötet und 70 verwundet, darunter der französische Arzt Dr. Goulet, ein französischer Arzt, eine große Anzahl Schwestern

sowie französische, amerikanische und deutsche Verwundete. 5) Am 1. August d. J. wurden bei einem Angriff auf die Stadt Dären die Provinzialblindenanstalt und eine Schule getroffen. 6) Bei einem Angriff am gleichen Tage auf das Kriegslozareth in Labry bei Conflans wurden zwei Personen getötet und 67 verwundet, darunter 13 schwer. Am 11. August wurden bei einem Fliegerangriff auf Montmedy um 1.15 Uhr nachmittags etwa 40 Bomben auf eine deutsch mit dem Genfer Roten Kreuz gekennzeichnete Lazarettanlage abgeworfen. Von den Kranken und Verwundeten wurden 6 getötet und 21 verletzt. Außerdem wurden 5 in der Nähe des Lazarets spielende Kinder teilweise schwer verwundet. Da die sämtlichen Lazarette durch das Rote Kreuz deutlich als solche erkennbar waren, so scheint es sich um ein planmäßiges Vorgehen der gegnerischen Heeresleitung gegen die deutschen Sanitätsanlagen zu handeln. Die deutsche Regierung legt gegen diese fortgesetzte Verletzung der Bestimmungen der Genfer Konvention auf das nachdrücklichste Verwahrung ein und bittet die schweizerische Gesandtschaft, zu veranlassen, daß dieser Protest auf schnellstem Wege zur Kenntnis der französischen und englischen Regierung gebracht wird.

Urlaubfragen.

Eine Frage, die den Soldaten und vor allen Dingen auch seine Angehörigen in der Heimat mit Recht ganz besonders beschäftigt, ist die des Urlaubs. Da hört man immer wieder: Warum wird nicht mehr Urlaub erteilt? Warum ist die Urlaubserteilung so vielen Einschränkungen und Schwierigkeiten unterworfen? Wissen die militärischen Vorgesetzten nicht, wie viel verheiratete Leute an der Front sind, die seit Jahr und Tag ihre Familie nicht gesehen haben und die zu Hause so dringend nötig gebraucht werden, damit sie mal wieder nach dem Rechten schauen? —

Bei dem Kommandostellen ist der beste Wille vorhanden, den Urlaubswünschen ihrer Soldaten nach Möglichkeit entgegenzukommen. Aber die Verhältnisse erlauben oft nicht, diesen Wünschen zu entsprechen.

Der Urlaubsfrage stellen sich drei Schwierigkeiten entgegen:

Einmal kam die Lage an der Front die Notwendigkeit, alle Kräfte zusammenzuhalten, eine Beschränkung oder Einstellung des Urlaubs erforderlich. Dieser Gesichtspunkt tritt jedoch nur im alleräußersten Notfall ein. Im allgemeinen wird mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, daß der Soldat seinen Urlaub erhält, gleichgültig wie die Lage an der Front aussieht, obwohl hin und wieder beurlaubte Soldaten in erster Zeit viel von dem ausgepfandert haben, was sie in der Front gesehen und von deutschen Angriffsvorbereitungen gekannt zu haben glaubten.

Die zweite Schwierigkeit für die Urlaubserteilung besteht darin, daß immer wieder die Frage auftaucht ob besonderer Verhältnisse halber einzelne Veran- oder Erwerbszweige vorübergehend bevorzugen werden sollen. Grundsätzlich werden derartige Wünsche abgelehnt — um der Gerechtigkeit willen. Nur wenn die Lage zu Hause, die Sicherheit der heimischen Ernährung oder andere Gründe wichtiger Art es unbedingt erfordern, muß nachgegeben werden.

Und drittens ist der Urlaub von der Transportmöglichkeit abhängig. Das ist die entscheidende Frage.

Zurzeit fahren von der Westfront an jedem Tage rund 25 000 deutsche Urlauber nach Hause. Die nächstern Überlegung, daß dementsprechend über 1/4 Millionen Soldaten im Monat von dem westlichen Kriegsschauplatz in Urlaub fahren, erklärt die Schwierigkeiten. Treten nun besondere Verhältnisse ein, daß die Bahnen für wichtige Kriegszwecke in noch größerem Umfange als bisher benutzt werden müssen, so zeigt sich dies natürlich in der Störung des Urlauberverkehrs von der Front zur Heimat.

Unsere Eisenbahnbehörde versucht, die jetzigen Urlaubszahlen noch zu erhöhen; ob es möglich sein wird, ist ungewiß. Wir können aber die Gewißheit haben, daß die Heeresleitung die Note des Mannes und seiner Familie kennt und würdigt. Die Front und die Heimat dürfen das Vertrauen haben, daß jeder seinen wohlverdienten Urlaub erhält. Tritt mal eine Verzögerung ein, so sind gewichtige Gründe dafür maßgebend.



Der Weltkrieg.

W.W. Großes Hauptquartier, 21. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Ostlich von Mexhem wurde ein belgischer Teilangriff abgewiesen. Rege Geländungsaktivität zwischen Lys und Scarpe. Bei Abwehr englischer Bataillone, die nördlich von La Bassée vorstießen, machten wir 50 Gefangene.

Heeresgruppe Boehn:

Zwischen Souzeancourt und der Somme zeitweilig starke Artillerietätigkeit. Ein englischer Teilangriff nordwestlich von Bellicourt scheiterte vor unseren Linien. Südlich der Somme nahmen wir unsere noch weiter vor der Stellung gelegenen Bortruppen auf diese zurück und räumten somit auch Effigny-le-Grand.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Zwischen Baurailon und Jony folgten am Abend heftigen Feuer feindliche Angriffe. Auf dem Höhen von westlich von Jony fasste der Feind Fuß. Im übrigen wurde er abgewiesen.

Bei den

Heeresgruppen von Gallwitz und Albrecht keine besondere Gefechtstätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.W. Großes Hauptquartier, 22. Sept. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Westlich von Fleurbaix und südlich von Havrincourt wurden englische Teilangriffe, nördlich der Scarpe starke Vorstöße des Feindes abgewiesen. Eigene Unternehmungen bei Koenves brachten 45 Gefangene ein.

Heeresgruppe Boehn:

Nach den vergeblichen Teilangriffen der beiden letzten Tage sollte der Engländer gestern wieder zu großem einheitlichem Angriff aus. Sein Ziel war der Durchbruch südlich von Cambrai. Unter dem Schutz einer dichten Feuerwalze trat die englische Infanterie, von Panzerwagen und Hülfsfahrzeugen begleitet, zwischen dem Wald von Souzeancourt und Hargicourt am frühen Morgen zum Angriff an. Wie hatten in Erwartung des feindlichen Angriffes in der Nacht vom 19. zum 20. September die Verteidigung von dem freien Gelände östlich von Guehy in die alten englischen Stellungen zwischen Villers Guislain und Bellicourt verlegt. Als der zum Angriff tief gegliederte Feind die Höhen herab gehen unsere Linien anstürmte, empfing ihn das vorbereitete Abwehrfeuer unserer Infanterie und Maschinengewehre. Der Angriff blieb vor unseren Linien liegen. Nach stürkster Feuertvorbereitung legte der Feind zu erneuten Angriff an. Auch dieser zweite Ansturm scheiterte völlig. In den Südwestteil von Villers Guislain und in das Gehölz Quenneumont drang der Engländer vorübergehend ein. Vier warf ihn sofortiger Gegenstoß wieder zurück. Am Abend und während der Nacht folgten stärkstem Artilleriefire nochmals heftige Angriffe, die abgewiesen wurden.

Der gestrige Kampftag war in dem schwereren Ringen an der Westfront ein besonders erfolgreicher Tag. Deutsche Jäger- und Kavallerieschützenregimenter, R- und weimarerische, posener, niederschlesische, westfälische, rheinische, bairische Regimenter und Gardetruppen haben dem Engländer gestern eine schwere Niederlage zugefügt. An seiner ganzen Angriffsfront hat er schwerste Verluste erlitten. Unserer Artillerie fällt ein Hauptanteil an dem vollen Erfolge zu.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Zwischen Ailette und Aisne blieb die Artillerietätigkeit tagsüber in mäßigen Grenzen. Sie lebte am Abend in Verbindung mit heftigen Teilkämpfen östlich von Baurailon, im Gehölz Baurains und nordwestlich von Bailly auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Der neunte Gang

zu den Mäuren d. Vaterlandes!
Leg dein Scherlein in die Opferschalen!

Die anderen,

Größere wie Du, Herrliche, Glorreiche,
füllten sie mit ihrem Blute.

Sie zu ehren, gib zur „Neunten“.

Wie wenig zuverlässig die feindlichen Heeresberichte sind, oder besser, wie sie direkt schwindeln, davon liefert die amtliche englische Funkstation Dorsea wieder die schönsten Beweise. Dorsea meldete am 19. Sept. 1 Uhr früh: Die Engländer eroberten die Verteidigungsanlage der Hindenburglinie und machten 15000 Gefangene. Um 1 Uhr nachmittags lautete der Dorseabericht über denselben Kampf: Die Engländer machten vor der Hindenburglinie halt; sie nahmen beim gestrigen Kampf den Deutschen 6000 Gefangene ab. — Die feindlichen Heeresberichte werden, je länger je mehr, tendenziös; sie haben den Zweck, das Ausland zu täuschen und in Deutschland Verwirrung zu stiften. Kein vernünftiger Mensch in Deutschland läßt sich durch die feindlichen Heeresberichte mehr aus dem Konzept bringen, man ist sich über ihren Unwert längst im Klaren; aber man wird es Ludendorff nicht verdenken können, wenn er schon aus Reinlichkeitsgründen darauf verzichtet, alle die feindlichen Lügennachrichten im einzelnen zu widerlegen; umso mehr freut man sich, wenn, wie heute, durch die Meldung einer schweren feindlichen Niederlage die wirksamste Antwort erteilt wird. Es ist nichts und war nichts mit der Erklärung der „Hindenburglinie“. — aemeint ist die

Stegriedeneilung — vielmehr hat der erste einheitliche größere Angriff, nachdem die verschiedenen Teilangriffe verpufft waren, zu einer ganz grandiosen Niederlage geführt. Die deutsche Heeresführung hatte den Angriff nach Zeit und Ort vorhergesehen und die deutsche Linie östlich in die früheren englischen Linien — unbemerkt im Feinde — zurückgezogen. Hier erwartete man den Feind, der richtig am 21. September in der Nähe von Souzeancourt bis Hargicourt auf 12 Kilometer langer Linie zur Offensive vorging. Der erste Angriff morgens lief gerade in das wohl vorbereitete Abwehrfeuer unserer Infanterie und Maschinengewehre hinein und verblüdete vor unseren Linien. Der Feind setzte neue Divisionen ein. Auch dieser Sturm brach zusammen. Ein dritter Angriff des Abends erlitt das gleiche Schicksal. Bayern, Ost- und Westpreußen, Posener und Schleier, Westfalen und Rheinländer sowie die Garde teilen sich in den Ruhm, den Engländern eine der schwersten Niederlagen beigebracht zu haben und von den Waffengattungen haben die in diesem Krieg so oftmals bewährten Jäger- und Kavallerieschützenregimenter und vor allem auch die Artillerie sich hervorgetan. Sie sind mit der unvergleichlichen deutschen Infanterie wieder in den erhebedendsten Wettbewerb getreten. Weitere englische und kanadische Angriffe scheiterten südlich der Scarpe bis gegen Havrincourt. — Der Verband wird nach dem Mailänder „Corriere della Sera“ jetzt mit einer allgemeinen großen Offensive an allen Fronten beginnen. In Mazedonien ist es seit einigen Tagen zu größeren Kämpfen gekommen ohne Erfolg für den Feind. Am 18. 9. haben englische, französische, australische und indische Truppen in Verbindung mit aufständischen Arabern in Palästina beiderseits des Jordan einen großen Angriff ausgeführt, der an einer Stelle in die türkischen Stellungen eindrang. Der englische Bericht macht einen großen Sieg daraus — wie bei Souzeancourt —, man darf aber zehn gegen eins setzen, daß mindestens die Hälfte davon erlogen ist.

Der Krieg zur See.

Berlin, 21. Sept. Im Sperrgebiet um England wurden 14000 BND versenkt.

Wien, 21. Sept. Ein österreichisches Unterseeboot hat am 20. Sept. vor dem Kap Rodini (nördlich Tunis) ein großes französisches Unterseeboot versenkt.

Paris, 21. Sept. Der Dampfer „Admiral Charner“ wurde auf dem Wege von Biseria nach Malta mit 174 Mann an Bord und einer Ladung Pferde und Material am 16. September torpediert. Bis auf 6 Mann wurden alle gerettet.

London, 22. Sept. Die Admiralität teilt mit, daß infolge einer inneren Explosion ein britischer Monitor am 16. September in einem Hafen gelunken ist. 1 Offizier und 19 Mann wurden durch die Explosion getötet, 57 Mann werden vermisst.

Der türkische Krieg.

Englischer Heeresbericht. Palästina: In der Nacht vom 19. September begannen unsere Truppen mit französischen Truppen den allgemeinen Angriff zwischen dem Jordan und dem Meere. Unserer Infanterie überwand das ganze feindliche Verteidigungssystem an dieser Front und drang bis zu einer Höchstlinie von 5 Meilen ein, bevor sie nach Osten einströmte. Der Eisenbahnknotenpunkt Tuleram wurde besetzt, während eine Brigade australischer leichter Reiter die Bahn Tuleram-Mejidieh und die Straße in der Nähe von Nebta erreichte, und sehr große Truppenkörper des Feindes mit Geschützen und Kolonnen abschnitt. Britische, indische und australische Reiter besetzten den Eisenbahnknotenpunkt Kudera (Witerra). Südlich vom Jordan stieg eine starke Abteilung arabischer Truppen des Königs von Hedschas zu dem türkischen Eisenbahnknotenpunkt herab und unterbrach die von diesem Mittelpunkt nach Norden führenden Bahnverbindungen. Unsere Kriegsschiffe füllten die Küstenseen mit Geschützfeuer. Bis jetzt über 3000 Gefangene. Große Mengen Kriegsgerät sind erbeutet. Araber schnitten die Hedschasbahn östlich vom See Akberias ab. Der König von Hedschas brachte den Feinden eine erste Niederlage bei Tefti südlich vom Toten Meere bei.

Neues vom Tage.

Feindlicher Fliegerangriff.

K.R.G. Karlsruhe, 21. Sept. Vergangene Nacht wurde Karlsruhe zweimal von feindlichen Fliegern angegriffen, welche durch unsere Flakfeuer gezwungen ihre zahlreichen Bomben wahllos abwarfen. Bedauerlicherweise wurden 4 Personen, darunter 1 schwer, 3 leicht verletzt. Von den Verletzten hat sich wiederum ein Teil trotz rechtzeitigen Alarms bei Abwerfen der Bomben noch auf der Straße befunden. Der entstandene Sachschaden ist gering.

Eine Krise?

Leipzig, 21. Sept. Dem „Leipz. Tagblatt“ wird aus Berlin berichtet, die Mehrheitsparteien des Reichstags seien entschlossen, sofort zur Bildung einer parlamentarischen Regierung zu schreiten, die sich vom Großen Hauptquartier ganz unabhängig mache. Die Sozialdemokraten wollen zwei bis drei Reichsministerien einnehmen, das Staatssekretariat des Innern werde Genosse Ebert übernehmen. Reichskanzler soll der derzeitige Gesandte in Kopenhagen, Graf Brodowski-Ranpau, werden, der entschieden für die Parlamentarisierung sei. Die Entscheidung liege noch beim Zentrum, von dem ein Teil unter Grodter für die Beibehaltung Hertlings eintrete.

Die „Blk. Volksztg.“ bemerkt, es sei richtig, daß eine kleine Gruppe unter den Freisinnigen und National-Liberalen, sowie ein bekannter Zentrumsgesandter den Grafen Hertling fürzen wollen. Die Mehrheit der Zentrumsfraktion werde aber dazu schwerlich die Hand bieten.

Änderung im Reichsmarinamt.

Berlin, 22. Sept. Für den aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Staatssekretär v. Capelle, der nach Baden-Baden übersiedelt, wird nach der „Täg. Rundsch.“ Vizeadmiral v. B. h. n. e. das Reichsmarinamt übernehmen.

Bitte der deutschen Bischöfe an den Papst.

Fulda, 21. Sept. Das gesamte deutsche Episkopat hat beschlossen, den Papst zu bitten, den Friedensschritt der österreichischen Regierung mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen.

Verhaftung sächsischer „Unabhängiger“.

Dresden, 21. Sept. Der Bewerber der Unabhängigen Sozialdemokraten bei der letzten Reichstagswahl im Wahlbezirk Meißner, Sedert, und mehrere andere unabhängige Sozialdemokraten in Chemnitz wurden verhaftet.

Private Friedensvermittlung.

Berlin, 21. Sept. Der bayerische Graf Eberhard von Jettendorf, dessen Frau eine Schwester der belgischen Königin Elisabeth (geb. Herzogin in Bayern) ist, hat auf dem Wege über Bern der belgischen Regierung von ihm selbst ausgearbeitete Vorschläge über einen Frieden zwischen Belgien und Deutschland zugehen lassen. Der belgische Minister des Auswärtigen teilt nun amtlich mit, daß die belgische Regierung in Le Havre die Vorschläge sofort den alliierten Regierungen zur Kenntnis gebracht habe und daß sie es ablehne, auf die Vorschläge einzugehen, da Belgien in Abhängigkeit von Deutschland erhalten werden. — Halbamtlich wird dazu bemerkt, daß sowohl der Reichskanzler als Staatssekretär v. Pinge, die von der Absicht des Grafen Eberhard unterrichtet waren, diesem erklärt haben, daß er sich nicht als berechtigt betrachten dürfe, im Namen und Auftrag der Regierung zu handeln.

Prinz Erich von Schweden ?

Stockholm, 21. Sept. Prinz Erich, Herzog von Westmanland, der jüngste Sohn des Königspaares, ist gestern morgen im Alter von 29 Jahren an Lungenentzündung infolge von Influenza gestorben.

Sperrung der französischen Grenze.

Madrid, 22. Sept. Wie verlautet, hat der Ministerrat beschlossen, zur Abhaltung der Seuchen die französische Grenze sofort zu sperren.

Dänische Schiffe für Amerika.

Washington, 21. Sept. (Meuter.) Zwischen den Vereinigten Staaten und Dänemark ist ein Handels- und Schiffsabkommen von derselben Art, wie das zwischen den Vereinigten Staaten und Schweden und Norwegen abgeschlossen worden. Dänemark wird jährlich 352 000 Tonnen Lebensmittel und andere Bedarfsartikel bekommen, wofür es den Vereinigten Staaten und den Alliierten Schiffsräum zur Verfügung stellt. Von den Waren darf nichts an die Mittelmächte ausgeführt werden.

Japan verdoppelt seine Streitmacht.

Bern, 21. Sept. „New Yorker Evening Post“ vom 15. 8. veröffentlicht eine Korrespondenz aus Tokio, wonach der japanische Kronrat beschlossen habe, das Heer, das bisher 21 Divisionen zu 4 Regimentern zählt, mit einem Kostenaufwand von 174 Millionen Yen (1 Yen gleich 4 Mark) auf 42 Divisionen zu 3 Regimentern zu erhöhen, die in 21 Armeekorps zerfallen. Die Marine soll auf 3 Schlachtgeschwader zu je 8 Linien Schiffen, nebst einem Kreuzergeschwader von 8 Panzerkreuzern gebracht werden. (Japan hat offenbar zu dem „Völkerverbund“ Wilsons und Lloyd Georges wenig Vertrauen und zieht es vor, sich so stark wie möglich zu machen, um allen Völkerverbündnisgegnern der Amerikaner gewachsen zu sein.)

Die Ereignisse im Osten.

Wien, 21. Sept. Die russische Sowjetregierung schloß, sich der österreichisch-ungarischen Friedensnote anzuschließen.

London, 1. Sept. Havas meldet, in diplomatischen Kreisen werde die Ermordung der Jarin und zweier ihrer Töchter bestätigt.

Kiew, 22. Sept. Auf Trojki soll in Rußland von einem Soldaten ein mißlungenes Attentat unternommen worden sein. Die ukrainische Regierung habe eine Verurteilung zur Ermordung des Verursachers der russischen Friedensdelegation, Radowski, aufgedeckt.

Die „Pravda“ berichtet, der Abtransport des aus Kasan nach Rußland gehenden Goldvorrats sei beendet. Es seien in Gold 657 Millionen Rubel nominell (nach dem jetzigen Wert 6 1/2 Milliarden Rubel), 100 Millionen Papiergeld, für ungeheure Summen allerhand andere Werte, Vorräte in Platina und Silber.

Lokales.

Herbshilfe. Das Württ. Kriegsministerium hat Vorräte getroffen, daß für die Geschäfte des Weinberbes wieder eine größere Anzahl von Mannschaften zurückerstellt oder beurlaubt werden. Gesuche über vier Wochen sind bei der Land- und Volkswirtschaftsstelle des Kriegsministeriums, Stuttgart, Hotel Victoria, bis zu vier Wochen an das stellv. Generalkommando einzureichen.

Der Höchstpreis für Kürbisse beträgt für den Erzeuger 10 Pfg., im Großhandel 12 Pfg. und im Kleinhandel 15 Pfg. für das Pfund.

Wer nicht hören will. In Pforzheim haben einige hundert Personen, die die vorgeschriebene Abblendung unterließen, in letzter Zeit Geldstrafen von durchschnittlich 20 Mark erhalten.

Württemberg.

Stuttgart, 21. Sept. (Das gute Beispiel unseres Königs.) Der König hat angeordnet, daß, um zur Hebung der Wohnungsnot beizutragen, die jetzt unbenützten Räume im 2. Stock des Residenzschlosses, die für Familien- und Einzelwohnungen ungeeignet sind, dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt werden, um Wohnungen, die bisher von dem Ministerium belegt waren, dadurch frei zu machen.

Stuttgart, 21. Sept. (Finanzausschuß.) Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer, der gestern

zusammentrat, stimmte dem Vorschlag der Regierung, den Staatsbeamten und staatlichen Arbeitern auf den 1. Oktober eine einmalige außerordentliche Herbstenerungszulage auszusprechen, einstimmig zu. Auch der Finanzausschuss der Ersten Kammer sprach seine Zustimmung aus.

(-) **Stuttgart, 21. Sept.** (Fleischschiebung.) In den letzten Tagen hat die Kriminalpolizei in der Konservfabrik im Stuttgarter Schlachthof umfangreiche Diebstähle und Schiebungen von Fleisch zum Nachteil der Meeresverwaltung aufgedeckt. Außer zwei Militärbeamten der V. Liebsstelle selbst sind eine Reihe hiesiger Metzgermeister und mehrere Angestellte des städt. Schlachthofes an der Sache beteiligt. Acht Personen wurden festgenommen.

(-) **Stuttgart, 22. Sept.** (Kellerdiebe.) Der vielfach vorbestrafte Fürsorgezögling Wilh. Mardter von Ehlingen und der Küferlehrling Paul Reinwald von Stuttgart wurden wegen zahlreicher Kellerdiebstähle festgenommen. Nach zwei weiteren Genossen, darunter ein Soldat, wird noch gefahndet. Die Diebe hatten für ihren Raub sichere Abnehmer.

(-) **Stuttgart, 21. Sept.** (Kindsmörderin.) Am 19. September hat die Kriminalpolizei die Dienstmädchen Pauline und Therese Schiedel von Kirchbirklingen, O.A. Ehingen, festgenommen. Die erstere hat am 17. September ein Kind heimlich geboren und mutmaßlich durch Erstickung getötet. Ihre Schwester zerstückelte die Leiche des Kindes mit einem Beil und warf die Teile in einen Abort.

(-) **Stuttgart, 21. Sept.** (Nach eine Trauer.) Die vorbestrafte Arbeiterin Emilie Malländer von Cannstatt entwendete einem Arbeiter einen Geldbeutel mit 70 Mk., um sich wegen des Todes ihrer Mutter schwarz kleiden zu können. Die räufelnde Diebin erhielt 5 Monate Gefängnis.

(-) **Wönnigheim, 22. Sept.** (Fischer Einbruch.) Im Rathaus drang ein Dieb in die Kanzlei der Ortsbankkassette und einen Anzug. Auch dem Lebensmittelmagazin stahl er einen Besatz ab.

(-) **Gaildorf, 22. Sept.** (Festgenommen.) Auf dem Württemberger Hof erschienen neulich zwei „Herren“, die sich der Bäuerin als Staatsanwalt und Landrichter von Ellwangen vorstellten. Sie wollten eine Hausdurchsuchung vornehmen, da die Bäuerin der Schwarzschlachtung verdächtig sei. Dabei „beschlagnahmen“ sie 15 Pfund Rauchfleisch und verschwand. Die Gauner wurden nun in Stuttgart festgenommen und zwar der 38 Jahre alte Förber Alfred Kauscher aus Stuttgart und der 33 Jahre alte Händler Wilhelm Käger von Göttingen.

(-) **Gmünd, 21. Sept.** (Lehrerbesuch.) Etwa 50 Angehörige des württ. Lehrerverbands besuchten nächste und übernächste Woche das Deutsche Museum in München. Es sind vier Tage vorgesehen; die Teilnehmer erhalten Stipendien aus der Gustav Klein-Stiftung in Stuttgart.

(-) **Vom Bodensee, 22. Sept.** (Brand.) Die große Ziegelei von Gruber in Maurach bei Ueberlingen ist in der Nacht zum Samstag niedergebrannt. Der Schaden ist sehr groß.

Vermischtes.

Höllensmaschine. Stadtdirektor Tramm in Hannover erhielt vor einigen Tagen ein Paket, das einen Apparat enthielt, der nach einer beigegebenen, in lateinischer Schrift geschriebenen Gebrauchsanweisung eine neuerfundene Kellerlampe darstellen sollte. Ein daran befindlicher Hebel sollte nach unten gezogen werden. Da der Inhalt verdächtig erschien, wurde das Paket der Kriminalpolizei übergeben, die es durch einen Oberfeuerwerker zerlegen ließ. Es stellte sich dabei heraus, daß sich um eine von blickenden Glaswänden umgebene, mit Plättchen über gefüllte Höllensmaschine handelte, die durch den Druck einer mit Zündhölzchen versehenen Spiralfeder zur Entzündung gebracht werden sollte. Angewendet hätte sie die Explosion von schweren Folgen begleitet gewesen. Nach dem Urheber des Anschlags wird gefahndet.

Ein kostspieliger Kuhstall. Die Gemeinde Tempelhof-Berlin hatte vor zwei Jahren einige Molkereien, deren Besitzer eingezogen waren, aufgekauft und eine Gemeindemolkerei mit etwa 24 Kühen eingerichtet. Es hat sich nun aber ergeben, daß die Molkerei einen monatlichen Zuschuß von 1500 Mk. braucht und daß der Betrieb bereits einen Fehlbetrag von 40 000 Mk. hat.

Neues vom Hamster. In Heidelberg benutzten Hamster den Leichenwagen, um Obst einzuschmuggeln. Die Polizei kam dahinter und beschlagnahmte die Fuhre.

Schleichhandel. In Bochum wurden große Brotkornschleibungen, sowie ein umfangreicher Schleichhandel mit Mehl und Zucker aufgedeckt. 40 Personen wurden verhaftet.

Wucher. In Seest bei Ingolstadt hat sich ein Bauer für zwei Schinken 2000 Mk. bezahlen lassen, was den Beizügigen an diesem Handel noch teurer zu stehen kommen wird.

Unfälle. Die Veränderungen die der Krieg hervorgebracht hat, setzen sich nicht zum wenigsten auch im Theaterpublikum. So sieht sich die zuständige Stelle in Leipzig veranlaßt, in den Tagesblättern darauf hinzuweisen, daß ein nicht unerheblicher Teil des Publikums die Unsitte eingeführt habe, ihr Abendessen an den Plätzen im Theater zu verzehren und zwar auch während der Vorstellung. Dazu werden Schüssel mit Kartoffelsalat

Einheitschule und konfessionelle Erziehung.

Aus Schall-eisen wird uns geschrieben: Vieles ist die Meinung verbreitet, die Einheitschule werde sich vor allem gegen die konfessionelle Schulgliederung. Dem ist nicht so. Vielmehr gehen die Bestreuer dieser Schulform in erster Linie darauf aus, jedem Volksgliede die feiner Veranlagung angepaßte Ausbildung zu ermöglichen und zwar mit dem möglichst geringen Aufwande von Kraft und Geld seitens der Allgemeinheit. Sie wollen also das häusliche, kraftsparende Volksgesetz, das nach dem Kriege alle Zweige der Volkswirtschaft beherrschen muß, auch auf das Volkswirtschaftswesen anwenden. Nun zeigt sich aber, daß die konfessionelle Schulgliederung in vielen Fällen die Durchführung dieses Grundgesetzes erschwert, ja unmöglich macht. Neben einer fünfzehnklassigen evangelischen Schule findet sich beispielsweise eine einlässige katholische Schule. Die Einheitschule würde in einem solchen Falle alle Schüler in einer sechzehnklassigen gemischten Bildungsstätte mit fünfzehn evangelischen und einem katholischen Lehrer vereinigen. Der letztere würde in gewissen Wochenstunden die Kinder seines Bekenntnisses um sich versammeln, während die evangelischen Lehrer gleichzeitig ihre Glaubensgenossen in der Religion unterrichten. In allen übrigen Stunden und Fächern wäre der Unterricht gemeinsam. Wer wolle leugnen, daß damit den katholischen Kindern der früheren „unlänglichen“ Schule mit demselben Aufwande an Kraft und Geld eine bessere Ausbildung für das Leben gewährleistet wäre? Und auch die religiöse Unterweisung käme nicht zu kurz. Wahre Religiosität ist Sache der Persönlichkeit und nicht der äußeren Einrichtung. In der gemischten Schule kann ebenjotig wie in der Bekenntnisschule ein lebender Religionsunterricht erteilt werden. Und der Geist, der den übrigen Unterricht beherrscht, ist in allererster Linie abhängig von den Lehrerpersönlichkeiten, die in unsern Schulstufen tätig sind. Will aber jemand behaupten, unsere Lehrerschaft würde mit einem Aufwande in einer anderen, wenn die Schulform wechselt?

Im württembergischen Landtage wurde seitens der Parteien, die sich gegen die Einheitschule aussprechen, erklärt: „Alle Schulgattungen haben sich im Kriege gleich gut bewährt.“ Damit ist festgestellt, daß die gemischten Schulen sich ebenso wertvoll erwiesen haben wie die Bekenntnisschulen. Wer wollte im Ernste behaupten: die Feldgrauen, die in den höheren Schulen, die ja ausnahmslos simultan sind, unterrichtet wurden, haben sich weniger tapfer geschlagen als diejenigen ihrer Kameraden, die in der konfessionellen Volksschule ausgebildet worden sind? Oder, wer hätte den Mut, zu sagen: Das badiische und bessische Volk, das nur gemischte Schulen kennt, hat sich weniger wertvoll gezeigt als die Preußen oder Schwaben, die in ihrer großen Mehrheit Bekenntnisschulen durchlaufen haben?

Die nationale Einheitschule verschafft unserem Volke bei demselben Aufwande von Kraft und Geld eine bessere Ausbildung als jeher. Sie schädigt die Religiosität und Sittlichkeit in keiner Weise. Und sie legt den Grund zur innern Volkseinheit. Religiöse Bedenken stehen ihrer Einführung nicht im Wege.

Ballone mit Sprengkörpern. Auf badiischem Gebiet ging dieser Tage ein aus Goldschlägerhaut gefertigter 80 Zentimeter breiter Ballon nieder, der einen Sprengkörper im Gewicht von 230 Gramm (m. Packung) trug. Der Sprengstoff war mit wasserdichtem Papier umgeben und in eine Blechdose verpackt. Auf der Umhüllung stand in französischer Sprache: „Explosion! pas toucher!“ (Sprengfähig! Nicht berühren!) Falls solche Ballone auch sonst gefunden werden sollten, so soll man sie liegen lassen und der nächsten Behörde sofort Mitteilung machen.

Druck und Verlag der V. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst

Luftleer oder gasgefüllt



Wer braucht die Millionen Wotan-Lampen

Jeder Elektro-Installateur weiß es

In Wildbad zu haben bei Eugen Fehnel.

wie vier und andere Getränke in die Sigaretten mitgebracht. Die Theaterleitung kündigt ein förmliches Verbot an.

Neue Krankheit in Spanien. Nach Meldungen aus Madrid ist eine neue geheimnisvolle Krankheit aufgetreten, die sich in ganz Spanien, besonders aber in der Madrider Gegend bemerkbar macht. Madrid verzeichnete bisher 4000 Fälle. Die ersten Anzeichen seien die der spanischen Krankheit, die schnell in Typhus umschlägt.

Diebstähle. In Elberfeld sind große Diebstähle, auch an Milchgut, entdeckt worden. Am Bahnhof wurde eine Sendung Leder im Wert von 100 000 Mk. beschlagnahmt. Mehrere Personen, darunter ein Stadtkreier, sind verhaftet.

Am letzten Freitag nachmittag entdeckte man, daß zwei goldene Abendmahlkelche von großem künstlerischem und geschichtlichem Wert aus dem Pradamuseum in Madrid gestohlen worden sind. Das Museum wurde sofort geschlossen und die Besucher wie die Angestellten wurden gerichtlich verhört. Der Täter ist noch nicht entdeckt.

In Bordeaux wurde ein Mann verhaftet, der 200 000 baltische Ähne, die auf Gold montiert waren, gestohlen hatte.

Explosion. In einer Fabrik in Wöllersdorf bei Wiener Neustadt, in der Granatzylinder hergestellt werden, entstand beim Verpacken der Zylinder eine Explosion, die immer weitere Explosionen und einen großen Brand zur Folge hatte. 382 Personen, meist Arbeiterinnen, sind umgekommen, viele sind verletzt.

Nagelpflege

auch für Herren,
1. Institut für Schönheitspflege,
manuelle u. elektrische Vibrations-
massage.

Gesichtsdamfbbad mit elektrischer
Bestrahlung.

Chr. Schmid u. Sohn,
König-Karlstr. 68 u. 71.

Keine Sprechstunde
am Dienstag Nachmittag
und am Mittwoch
Bahn Arzt Weidner

Wildbad König-Karlstraße 68; 1. Stod
Fernsprecher 149.

Die Württ. Sparkasse
(Landessparkasse)

nimmt Zeichnungen auf die
neue Kriegsanleihe
von Einlegern und anderen Personen entgegen.
Zeichnungen vermitteln auch die Agenturen.

Kriegs-Anleihe Versicherungen

der Lebensversicherungs-Gesellschaft österr. Phönix, Wien werden auch für die

9. deutsche Kriegsanleihe

zu den gleichen unerreicht günstigen Bedingungen und billigen Prämienfügen unter kostenfreiem Einschluss der Kriegsgefahr aufgelegt, die der Gesellschaft die Erhöhung ihres Versicherungsbestandes

auf 1 1/2 Milliarden ermöglichten.

Jeder verlange im eigenen Interesse die kostenfreie und unverbindliche Einsendung des Prospektes bei der

Hauptgeschäftsstelle des Phönix für Württemberg:

Stuttgart, Schloßstr. 92. Fernruf 4478.

Mädchen

eheliches, kräftiges, gesucht auf
1. Okt. für Haushaltung und
Beihilfe im Servieren.
Case Blessing
Schönberg Telef. 31.

Frisense

fort oder später gesucht von
Oskar Decker Karlsruher
Kaiserstraße 32

Flaschen

kauft jedes Quantum.
Fr. Fehler.

Lampen-Lampen

fürs Feld u. zu Hause,
ganz frische Batterien,
4 Volt Spannung,
Mk. 1.50 u. Mk. 1.60,
bei
Chr. Schmid u. Sohn.

Die Frau als Ärztin

im Hause und in der Ehe

Ein Buch über Entstehung, Entwicklung und Geburt des Menschen, über die Krankheiten in der Ehe, deren Vorbeugung und Heilungsmöglichkeiten von Seiten der Gattin selbst. Das ill. Buch von der Frauenärztin Dr. med. Müller ist bereits in 60 000 Exemplaren verkauft und kostet 8 Mark. Zu beziehen von A. Godelmann, Neckarstraße 178, Stuttgart 127.

Heiratsgejud.

Witwer mitte 40iger freiburger Geschäftsmanu mit eigenem Geschäft ev. ein Kind und 100 000 Mark Vermögen sucht mit passendem Ziel, oder Witwe entsprechendes Alter und Vermögen bekannt zu werden einheirat in ein größeres Geschäft, Fabrik oder Landgut nicht ausgeschlossen. Best. Zuschriften mit Angabe über nähere Verhältnisse an die Geschäftsstelle des Freien Schwarzwälder unter J. S. 716 erbeten.

9te Kriegs-anleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110 % bis 125 %.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königliche Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Sparkassen und ihrer Filialen, sämtl. öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Post-Anstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, mit Zinsscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark, mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten Kriegs-anleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgesetzt.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unzulässig. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber abdamit nicht der Verrentung 4 1/2 % bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Einlösungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen folgen. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unzulässigen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen Inhaber die Inhaber statt der Verzinsung 4 1/2 % mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Einlösungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen folgen. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Rückzahlungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Termin erfolgen. Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihrer Einlösung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten

Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgelesen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufwendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem abdamit für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M., wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 13. Oktober 1919 beantragt wird . . . 97,80 M.,
" " 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen . . . 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsabschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen sowie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium angestellte Zwischenstücke ausgegeben, über deren Umfang in eingehender Weise das Reichsministerium für Reichsanlagen unterrichtet wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenstücke nicht zugeordnet sind, werden mit zulässiger Verschleissung fortgeführt und spätestens im April n. J. ausgegeben werden. Wenn ein Zeichner von einem der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark den Rest bezahlte, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Vorankasse des Reichs zu haben, so können sie die Ausfertigung besunderer Zwischenstücke nach Ermessen bei der Vorankasse beantragen; die Stücke sind an die Stelle zu richten, bei der die Zahlung erfolgt ist. Diese Zwischenstücke werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgegeben, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Vorankasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
50% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. November d. J.,
25% " " " " " " 3. Dezember " "
25% " " " " " " 9. Januar " "
25% " " " " " " 6. Februar " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst gestattet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober ds. Js. gezogenen Mark 200000000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (I. Kriegs-anleihe) Serie VI werden bei der Begleichung sogenannter Kriegs-anleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Die Zeichner werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu beziehenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September nie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegs-anleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegs-anleihe in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenstücke zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegs-anleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von M. 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegs-anleihe haben M. 2,50 für je 100 Mark Nennwert zumahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einreicher von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausrichtung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Die als Umtausch werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegs-anleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieses Zeit — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depositscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst betriebl.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium:
Havenstein. o. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!

